

Editorial

Agenda 21

Claudia Gallikowski

Korrespondenzadresse: Dipl.-Biol. Dr. Claudia Gallikowski, Referentin für Umweltvorsorge im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Mainzer Straße 80, D-65189 Wiesbaden

Ziele der Agenda 21

Im Juni 1992 wurde die Agenda 21¹, ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, dem sogenannten "Erdgipfel", von mehr als 170 Staaten im Konsens aufgestellt. Die Agenda 21 bekräftigt die Verantwortung der Industriestaaten für die Entwicklungsländer und hat zum Ziel, eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung sicherzustellen, die den zukünftigen Generationen Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen erhält. Notwendig ist vor allem eine Änderung der bisher nicht nachhaltigen Produktions- und Konsumgewohnheiten. Die Politik soll die Etablierung eines Lebensstils fördern, der dauerhaft umweltverträglich, sozial gerecht und dabei global wirtschaftlich machbar ist.

Bei den Planungen und Maßnahmen sind auch die Meinungen und Wünsche der hiervon betroffenen Menschen und Organisationen zu berücksichtigen. Hierbei werden nicht Mehrheitsvoten, sondern ein breiter gesellschaftlicher Konsens angestrebt. Wichtig bei solchen Partizipationsprozessen ist, daß nicht nur Funktionäre zu Wort kommen, sondern gerade auch diejenigen Menschen Gehör finden, die bisher gesellschaftlich kaum oder nur schwach vertreten sind. Auch in Deutschland ist die in der Agenda 21 geforderte Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, an Planungsprozessen erst in Ansätzen verwirklicht.

Rolle der Wissenschaft

In der Agenda 21 werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgefordert, für den notwendigen gesellschaftlichen Veränderungsprozeß hin zur Nachhaltigkeit die fachlichen Grundlagen bereitzustellen. Insbesondere sollen wissenschaftliche Bewertungen des aktuellen Zustandes und von langfristigen Trends verbessert werden. Das traditionelle Wissen vor Ort soll dabei in vollem Umfang genutzt werden.

Für die Umsetzung der sich hieraus ergebenden Anforderungen in konkretes politisches Handeln muß die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Technik, Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit deutlich verbessert werden. Für den deutschsprachigen Raum leistet die UWSF hierbei wertvolle Unterstützung. Die Agenda 21 sieht die Notwendigkeit, zur Erfüllung dieser notwendigen Aufgaben die wissenschaftlichen Kapazitäten weiter auszubauen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Dies kann beispielsweise durch Förderung von Bildung und Ausbildung, durch Verbesserung der Infrastruktur und die Schaffung von Anreizen zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie durch vermehrte Nutzung der erzielten Ergebnisse in der Wirtschaft erfolgen.

¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: "Umweltpolitik – Agenda 21 – Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente", Bundesministerium, Bonn, 1997

Die Agenda 21 fordert, daß Wissenschaftler und Technologen der Bewahrung und Stärkung der lebenserhaltenden Systeme um ihrer selbst willen eine angemessene Priorität einräumen. In der Wissenschaft sollen Umweltbewußtsein und eine nachhaltige Entwicklung durch die Verwendung von Verhaltenskodizes und Leitlinien gefördert werden. Wissenschaft und Technik sollen so größere Wertschätzung und Beachtung und mehr Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit erlangen.

Nachhaltige Stoffpolitik

In vielen Kapiteln der Agenda 21 werden ausführlich Ziele und Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Chemikalien genannt. Dadurch sollen vor allem der Schutz der menschlichen Gesundheit, der Bodenfruchtbarkeit, der Erdatmosphäre und des Süßwassers gewährleistet werden.

Kapitel 19 ("Umweltverträglicher Umgang mit toxischen Chemikalien einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen internationalen Handels mit toxischen und gefährlichen Produkten") fordert die Industriestaaten auf, ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit gefährlichen Stoffen an die Entwicklungsländer weiterzugeben. Der räumlichen Verlagerung von Problemen durch den illegalen Handel mit gefährlichen Produkten soll Einhalt geboten werden. Mit Hilfe spezieller Risikominderungsprogramme sollten toxische Chemikalien durch weniger schädliche Substanzen ersetzt oder durch geänderte Verfahren entbehrlich werden. Dies gilt auch für den Agrarbereich, bei dem die integrierte Schädlingsbekämpfung unter Einbeziehung biologischer Pflanzenschutzmittel als ein Beitrag zur Risikominderung gesehen wird.

Als Voraussetzung für einen nachhaltigen Umgang mit Stoffen bzw. Stoffströmen hat die Enquête-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des Deutschen Bundestages vier Managementregeln aufgestellt².

Beispielhaft sollen einige konkrete Handlungsziele für eine nachhaltige Stoffpolitik, die sich aus der Agenda 21 und den Management-Grundregeln ableiten lassen, aufgeführt werden:

- Persistente Stoffe nur so einsetzen, daß sie nicht in die Umwelt gelangen
- Gefährliche Stoffe nur kontrolliert lagern, abgeben, einsetzen und entsorgen
- Produkte möglichst oft wiederverwenden
- Transporte minimieren
- Bei der Produktbewertung des ökologischen Rucksack der Inhaltsstoffe berücksichtigen

² M. CASPERS-MERK: Enquête-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" berichtet regelmäßig in der UWSF, UWSF – Umweltchem. Ökotox. 8 (1) 1-2, 1996